



ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTEKAMMER

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie
für das Sonderfach

Sozialmedizin

(beschlossen von der Prüfungskommission im November 2001 in der Fassung Oktober
2022)

1. Berufsbild

Sozialmedizin ist ein eigenständiges Fachgebiet der Medizin, das sich mit den wechselseitigen Beziehungen zwischen Gesundheit bzw. Krankheit und der Gesellschaft beschäftigt. Neben den sozial bedingten oder beeinflussten Krankheitsursachen werden auch die Auswirkungen von Gesundheitsstörungen auf die soziale und wirtschaftliche Stellung des einzelnen sowie auf die Gesamtbevölkerung untersucht. Außerdem sind die Maßnahmen der Gesellschaft zur Verhütung von Krankheiten, zur Wiederherstellung der Gesundheit und bei der Betreuung chronisch kranker Menschen und Menschen mit Behinderung zu studieren. Die Methoden der Sozialmedizin sind vor allem epidemiologischer, soziologischer, ökonomischer und psychologischer Art.

2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

Prüfungsziel:

Ziel der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an die Fachärztin / den Facharzt gemäß Berufsbild kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Prüfungsinhalt:

Den Prüfungsinhalten liegen die Ausbildungsinhalte gemäß Ärzte-Ausbildungsordnung für das Sonderfach Sozialmedizin zugrunde.

- Soziologische Struktur der Bevölkerung und bestimmter Bevölkerungsgruppen unter Berücksichtigung medizinischer Fragestellungen
- Ausarbeitung und Weiterentwicklung epidemiologischer Methoden
- Epidemiologie nicht-infektiöser Krankheiten und ihrer Ursachen sowie der Risikofaktoren
- Epidemiologie infektiöser Krankheiten, sowie soziale und gesellschaftliche Beziehungen zu klären sind
- Grundlagen und Methoden sowie Organisationsformen der Gesundheitsvorsorge
- Grundlagen, Methoden und Organisationsformen der Rehabilitation
- Aufbau und Funktion des Gesundheitswesens sowie die Planung in diesem Bereich
- Soziologische Struktur der im Gesundheitswesen tätigen Berufsgruppen und Probleme der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie soziologische Fragen in Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Ökonomische und finanzielle Fragen der Gesundheitsvorsorge, der kurativen und der rehabilitierenden Medizin
- Medizinische Fragen der Raumplanung und Raumordnung
- Struktur, Aufgabe und Budget der Sozialversicherung
- Verhalten der Bevölkerung und bestimmter Bevölkerungsgruppen in gesundheitlichen Fragen und bei der Inanspruchnahme medizinischer Dienste, sowie die Möglichkeit, dieses Verhalten zu beeinflussen
- Zukünftige gesellschaftliche, ökonomische und epidemiologische Entwicklungen, die für die Morbidität der Bevölkerung oder die Gesundheitsvorsorge, die kurative oder rehabilitierende Medizin wichtig sein könnten

3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die die Fachärztin / den Facharzt befähigen, aufgrund ihrer / seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

4. Prüfungsmethode(n) / Prüfungsablauf

Die Prüfung erfolgt mündlich in Form einer strukturiert mündlichen Prüfung, d.h. sowohl die Fragen als auch die erwarteten Antworten werden im vornhinein festgelegt und die Fragen werden für alle Kandidat:innen nach dem gleichen Gewichtungsschlüssel ausgewählt.

Es werden 8 Fallbeispiele zu den wichtigen Schlüsselkompetenzen geprüft. Jede richtige Fragenbeantwortung wird in einem Punktesystem abgebildet. Die für ein Bestehen der Prüfung ausreichende Punktezahl wird jeweils vor der Prüfung festgelegt.

5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidat:innen vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Falls das Gesamtprüfungsergebnis gleich im Anschluss an die Prüfung festgestellt werden kann, ist es möglich, das Ergebnis dem Kandidat:innen – unabhängig von der schriftlichen Mitteilung – gleich mündlich mitzuteilen. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus Vorsitz und zwei Mitglieder sowie drei stv. Mitglieder (s. PO § 25) Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitz Gruppe 2:	Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Birgit Willinger
Stv. Vorsitz Gruppe 2:	a.o. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodingner
Mitglied Gruppe 2:	Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Andrea Grisold
Stv. Mitglied Gruppe 2:	OA Dr. Rainer Hartl

Fachmitglied:	a.o. Univ.-Prof. Dr. Bernhard Schwarz
Stv. Fachmitglied:	a.o. Univ.-Prof. Dr. Gerald Haidinger

7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Aufgrund der geringen Anzahl an Kandidat:innen findet die Prüfung gemeinsam mit anderen Sonderfächern statt. Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissionelle Form abzulegen. (Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung der Österreichischen Ärztekammer § 11, § 12)

8. Qualitätssicherung

Die Prüfungsfragen werden durch ein Expert:innenteam, welches von den (Fach-)Mitgliedern und stv. Mitgliedern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

9. Ansprechpartner für die Kandidat:innen

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.